

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten 7 Pfennig 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 5 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redaktion: Guido Seidler in Biebrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 Spalten, Colonnenzeile od. deren Raum 15 Pfg., Reklamazeile 30 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Kathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Biebrich, Breidenheim, Delkenheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Nedenbach, Naurod, Nordenstadt, Ramdoh, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Widen, Wildschafen.

Nr. 6.

Samstag, den 12 Januar 1918

Frankfurt (Main) Nr. 10114

18. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Nr. 14.

Bekanntmachung.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat zur beschleunigten Aufbringung auch der leichteren Schweine genehmigt, daß der Einheitspreis von 79 M bis zum 15. Januar 1918 gezahlt wird und außerdem für die gleiche Zeit ein Zuschlag, der betragen soll bei Schweinen im Gewicht von mehr als 15—30 kg 18 M, von mehr als 30—45 kg 14 M, von mehr als 45—60 kg 10 M und von mehr als 60—75 kg 6 M für das Stück.

Dieser erhöhte Preis wird für alle rechtzeitig, also bis 15. Januar einschließlich angekauften beziehungsweise zur Ablieferung bestimmten Schweine gezahlt, wenn Ablieferung bis spätestens 31. Januar 1918 erfolgt.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden hiermit aufgefordert, dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wiesbaden, den 10. Januar 1918.

Der königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 15.

Bekanntmachung.

Die Bezirksfleischstelle teilt mit, daß auf Ersuchen des Kriegsernährungsamtes und Anweisung des Staatskommissars für Volksernährung das Landesfleischamt angeordnet hat, daß sämtliche Hauschlachtungen bis spätestens 31. Januar d. Js. vorgenommen sein müssen.

Alle bereits erteilten Schlachtgenehmigungen, deren Gültigkeit über den 31. Januar d. Js. ausgedehnt ist, müssen bis zu diesem Termin erledigt sein, andernfalls dieselben mit Ablauf des 31. Januar verfallen.

Noch rückständige Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen sind bis zum 25. Januar d. Js. einzureichen, später eingehende können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiesbaden, den 10. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimburg.

Nr. 16.

18. Armee-corps.

Stellvertretendes General-Kommando.
Abt. III b. Egb.-Nr. 25 041/7334.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. III. Pol. Nr. 49 005/23 573.

Bez.: Heu- und Strohfleierungen für den Heeresbedarf.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 h des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armee-corps und der Festung Mainz:

Alle Personen, die zur Ablieferung von Heu oder Stroh für den Heeresbedarf von den zuständigen Stellen aufgefordert werden und dazu im Stande sind, haben der Aufforderung Folge zu leisten und die Ablieferung rechtzeitig zu erfüllen.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. Rh., Mainz, den 29. 12. 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.
Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Nr. 17.

18. Armee-corps.

Stellvertretendes General-Kommando.
Abt. III b. Egb.-Nr. 26 941/7208.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. III. Pol. Nr. 49 304/23 572.

Bez.: Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Verordnung.

Die Verordnung vom 7. 4. 1917 (III b Nr. 6853/2171) wird dahin erweitert, daß in § 2 hinter den Worten: „Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten“ die Worte: „sowie Hilfeleistung beim Getreideanbau“ und in § 3 hinter den Worten: „Einbringung der Ernte“ die Worte: „sowie den Ausdruck des Getreides“ angefügt werden.

Frankfurt a. Rh., Mainz, den 29. 12. 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.
Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Nr. 18.

18. Armee-corps.

Stellvertretendes General-Kommando.
Abt. III b. Egb.-Nr. 27 531/7244.

Bez.: Anzeig. von leerstehenden und gekündigten Wohnungen.

Verordnung.

Im Übereinkommen mit dem Gouverneur der Festung Mainz wird die Verordnung vom 29. 10. 1917 (III b 22 531/6222) dahin abgeändert, daß die Verpflichtung, Anzeig. nach Ziffer 1 zu erhalten, auf die Vermieter von 3-Zimmerwohnungen ausgedehnt wird und Ziffer 1 folgenden Zusatz erhält:

Desgleichen ist innerhalb 48 Stunden derselben Stelle zu melden, sobald eine der bezeichneten Wohnungen, Schlafstellen usw. wieder vermietet ist.

Frankfurt a. Rh., 22. 12. 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.

Öffentliche Aufforderung zur

Anmeldung und Entziehung des Warenumschlagstempels
(§ 161 der Ausführungs-Bestimmung zum Reichstempelgesetz vom 26. Juni 1916.)

Alle Gewerbetreibende und Gesellschaften, darunter auch Land- und Forstwirte, Müller, Gärtner, Viehhändler, Fischer, Bergbau-treibende u. m. sind verpflichtet, den Gesamtbetrag ihres Waren-umschlages im Kalenderjahr 1917, sofern derselbe den Betrag von M. 3000.— übersteigt, bis spätestens zum 31. Januar 1918 anzumelden und gleichzeitig die Abgabe zu entrichten.

Bleibt der Umsatz nicht erheblich hinter M. 3000.— zurück, dann empfiehlt es sich für die Betriebsinhaber, trotzdem den wirklich gehaltenen Umsatz der Steuerstelle anzugeben, damit Erinn-erungen oder Rückfragen vermieden werden.

Zu den schriftlichen Anmeldungen müssen die amtlichen Vor-brüche verwendet werden, die bei den Gemeindevorständen zur Ab-gabe bereit liegen, auch den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag kostenfrei überlassen werden, sofern sie nicht dem einen oder anderen Steuerpflichtigen bereits direkt zugestellt worden sind.

Die Steuerpflichtigen sind zur Anmeldung ihres Umsatzes ver-pflichtet, auch wenn ihnen Anmeldeungsordrude nicht zugewandt sind.

Mündliche Anmeldungen sind bei der unterzeichneten Steuer-stelle (Wessingstraße 16, Zimmer Nr. 23) in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zulässig. Wird davon Gebrauch gemacht, dann sind die erfor-derlichen Belegstücke, Notizen und Beleghe mit zur Stelle zu bringen.

Die o-berungsmäßig auszufüllen und unterschrieben zu sein die Kreis-kommunalkasse hierseits, Wessingstraße Nr. 16, einzuwenden.

Die Zahlung der Ab-gabe erfolgt am zweckmäßigsten durch Ein-zahlung auf Postkontos Nr. 6522 (Kreis-kommunalkasse Wies-baden) des Postamtes Frankfurt a. Rh. unter Angabe „Waren-umschlagstempel.“ Diese Art der Zahlung ist für den Einzahler ge-bührenfrei.

Die Steuer beträgt 1 vom Tausend des Gesamtbetrags der Zahlungen oder Einnahmen in Abstrichen von 10 Pfg. für je volle 100 Mark.

Wer der Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder willkürlich unrichtige Angaben macht, wird bestraft, je nach der Höhe des Ver-gehens, mit einer Geldstrafe von 150 Mark bis 30 000 Mark.

Eine erschöpfende Ausfüllung des der Anmeldung beizufügenden Erklärungs-bogens wird, soweit erforderlich, zur Vermeidung von zeit-raubenden Rückfragen dringend empfohlen.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1917.

Der Kreis-aussch. des Landkreises Wiesbaden.
Warenumschlagsteuerstelle.
ges. von Heimburg.

Bekanntmachung.

Bei den Aufnahmen der Ausdrücke wurde festgestellt, daß in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben bei der Selbstversorgung mehr Personen geführt werden, als tatsächlich in der Familie vor-handen sind. Dieses beruht darauf, daß Personen zum Militär ein-gezogen sind und die vorgeschriebenen Abmeldungen bei dem Kreis-aussch. verfallen sind. Andererseits werden Arbeiter-per-sonen geführt, die bereits durch Brotkarte versorgt werden; wieder andere Fälle zeigten, daß falsche Angaben bei der Anmel-dung zur Selbstversorgung vorlagen.

Ich lege mich aus den vorerwähnten Gründen veranlaßt, die nächsten Tage in den einzelnen Gemeinden eine Nachprüfung vor-zunehmen zu lassen, und verweise die Magistrate und Gemeindevor-stände darauf, den von mir beauftragten Vertrauenspersonen, welche mit Ausweis von mir versehen sind, mit allen möglichen Hilfsunterlagen, wie Haushaltsverzeichnisse, Brotkartenaus-gabelisten usw. Hilfeleistung beizubringen und zu den Fundgängen einen zuverlässigen, ortskundigen Gemeindebeamten mitzugeben. Die Selbstverleiher-Haushaltsvorstände oder deren Angehörige sind verpflichtet, den von mir beauftragten Personen nach § 49 Ab-satz 2 der Reichsgesetzordnung vom 21. Juni 1917 wahrheits-getreue Angaben zu machen, andernfalls sie sich nach § 79 derselben Verordnung strafbar machen.

Ich verweise weiter darauf, daß in denjenigen Fällen, wo fest-gestellt wird, daß Personen in unrechtmäßiger Weise geführt wor-den sind, oder kurzzeit noch geführt werden, einerlei welcher Art, mit der Entziehung der Selbstversorgung ohne weiteres vor-gzugehen wird. Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich, sofort durch drückliche wiederholte Bekanntgabe auf die Kontrolle hinzuwirken und die Betriebsinhaber auf ihre Verpflichtung auf-merksam zu machen und gleichzeitig an die Vorschriften über Ver-brauch für Selbstversorger vom 20. September 1917 zu erinnern.

Wiesbaden, den 7. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimburg.

J.-Nr. II. Kornst.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Noch ein Kriegswürger.

Ab London, 9. Januar. Reuter. Außenminister G. H. Roberts sprach in einer Massenversammlung in Ruddlefield über die Kriegslage. Er sagte, man könne nicht in Friedensverhand-lungen eintreten, ehe Belgien nicht wiederhergestellt und voll-ständig entschädigt sei. Es könne nicht Frieden sein, ehe Eng-land Belgiens an Frankreich zurückzugeben sei. Jedes Zeichen von Uneinigkeit in England werde diese Friedensbedingungen für Eng-land weniger beschlagend gestalten. Er sei sicher, daß der Friede nie sicher und dauernd sein werde, ehe nicht Deutschland ge-schlagen sei.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Ab Amthlich. Großes Hauptquartier, 10. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Ypern am Nachmittag bester Artilleriekampf. Westlich von Jandovoore schieterte ein harter Erkundungsvorstoß der Engländer.

In der übrigen Front blieb die Gefechtsstärke gering. Im Dezember beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 9 Zerstörer und 119 Flugzeuge, von denen 47 hinter unseren Linien, die übrigen jeweils der gegen-wärtigen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Luftkampf 22 Flugzeuge und 2 Zerstörer verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front

und

Italienische Front

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Berlin, 9. Januar. Trefflich durchgeführte Angriffe brachten einem unserer erfolgreichsten U-Bootskommandanten Kapitänleutnant Steinbrink im Westausgang des Ärmelkanals einen Erfolg von

27 000 Druckregistertonnen

ein. Von den 6 zum größten Teil bewaffneten Dampfern wurden drei große tief beladene aus einem durch Zerstörer, Fischdampfer, Luftschiffe und Flugzeuge besonders hart ge-sicherter Geleitzug herausgeschossen. Art und Stärke der Sicherung lassen darauf schließen, daß es sich um Schiffe mit ganz besonders wertvoller Ladung handelte. Einer dieser Dampfer war vom Einheitsstyp und mindestens 5000 Tonnen groß. Unter den übrigen vertriehen Schiffe befand sich der britische (nach Angabe der Besatzung englische) be-waffnete Dampfer „Cera“ (3324 Tonnen). Außer den 6 Dampfern wurde ein Vollschiff von mindestens 1500 Tonnen vernichtet.

Der Chef des Admiralfloßes der Marine.

Berlin, 9. Januar. (Nichtamtlich.) Wiederum findet der Name des Kapitänleutnants Steinbrink lobend Erwähnung im Admiralfloßbericht. Otto Steinbrink ist derselbe, der unter schwe-riegen Verhältnissen am 26. Juli v. Js. den englischen Kreuzer „Aradon“ versenkte und der schon im März 1916 für seine schnei-digen Unternehmungen in den von Sperrern, Minen und Wach-schiffen hart verteidigten Gewässern des englischen Kanals mit dem Pour le merite ausgezeichnet wurde. Bei einer seiner erfolg-reichen Fahrten hat er allein 22 Fahrzeuge mit 14 005 Druck-registertonnen, darunter 11 nach Italien und Frankreich bestimmte Kohlen-schiffe versenkt. Daß er auch gegen hart gesicherte Geleitzüge glänzende Erfolge zu erzielen vermag, hat der heutige Bericht überzeugend bewiesen. Schmerzlich muß unsere Feinde die Ver-senkung des Einheitsdampfers bedauern, denn auf diese Kon-struktion haben sie große Hoffnungen gesetzt. Wegen der Schnellig-keit des Baues sollten die „Standardbliss“ ein besonders geeignetes Mittel bieten, um die rasch wachsenden Verluste auszugleichen, welche die „niederträchtigen U-Boot-Tätigkeit“ — wie Herrsch-ler unsere Feinde nämlich in Birmingham bezeichnete — der feind-lichen Schiffsahrt klüßelt. Nun ruht bereits mindestens der zweite Einheitsdampfer auf dem Grunde des Meeres. Der Dampfer war die „Bar Cloer“, die gleich auf ihrer Jungfernfahrt torpediert wurde. Ueber weitere Witterungsberichte die feindliche Presse. Der Eindruck stellt sich, daß diese Schnellboote gleich allen übrigen Schiffen erheblich rascher versenkt werden, als sich der Erfolg herstellen läßt.

Amerika.

Präsident Wilson hat in einer Rede folgendes Friedens-programm entwickelt:

1. Die erste Bedingung ist der öffentliche Abschluß gegenseitiger Friedensverträge, nach denen irgend welche geheimen Inter-nationalen Verabredungen nicht mehr abgeschlossen werden dürfen; die Diplomatie muß zu offen Reiten offen arbeiten.

2. Die zweite Bedingung ist die vollständige Freiheit der See-fahrt außerhalb der Hoheitsgewässer sowie zur Friedenszeit als im Kriege, ausgenommen der Fall, daß sie ganz oder teilweise durch internationale Unternehmungen zur Aufrechterhaltung inter-nationaler Abkommen geschlossen wird.

3. Soweit möglich, sollen alle wirtschaftlichen Hindernisse be-seitigt werden und die Gleichheit der Handelsbedingungen unter allen Nationen, die sich zur Aufrechterhaltung des Friedens ver-pflichtet haben, festgelegt werden.

4. Hinlängliche Sicherheit soll dafür gegeben und erhalten werden, daß die nationalen Autonomie auf ein Minimum be-schränkt werden können, das die Sicherheit im Innern verleiht.

5. Unparteilichkeit aller Forderungen, die auf der strikten Durchführung des Prinzips basieren, daß die Interessen der Völker gerade so schwer wiegend, wie die Ansprüche der Regierungen, die festgelegt werden sollen.

6. Räumung aller russischen Gebiete und eine solche Regelung aller Rußland betreffenden Fragen, daß das beste Zusammen-wirken mit anderen Nationen gesichert wird. Rußland wird die freie und volle Gelegenheit gegeben werden, unabhängig seine eigene politische Entwicklung und nationale Politik zu bestimmen. Rußland soll aufrecht in der Gesellschaft der freien Völker unter Behrung seiner Institutionen aufgenommen werden. Rußland soll in allem, was es nötig hat und wünscht, eine mehr als sum-marische Unterstützung finden. Die Behandlung, die Rußland von seinen Schwesternationen in den nächsten Monaten erfahren wird, gibt den besten Beweis für deren guten Willen und ihr Verständnis für Rußlands Bedürfnisse und für ihre einmütige und selbstlose Sympathie.

7. Belgien muß, wie die ganze Welt es wünschen wird, geräumt und seine Souveränität wieder hergestellt werden. Seine Handlung wird, wie diese dazu dienen, das Vertrauen der Nationen in die Geleise wieder herzustellen, die sie für ihre gegen-

seitigen Beziehungen festgelegt haben. Ohne diese bleibt das Völkerecht stets ein Stückwerk.

8. Alle französischen Gebiete müssen befreit und die eroberten Gebiete wieder hergestellt werden. Das Anrecht des Grenzschutzes im Jahre 1871 zugestanden worden ist, und das den Frieden der Welt vor 40 Jahren aus dem Gleichgewicht brachte, muß demnach wieder in Ordnung gebracht werden, daß der Friede im Interesse aller gesichert wird.

9. Die Wiedereingliederung der italienischen Grenze auf klar erkennbaren Zielen der Nationalität.

10. Die Völker Österreichs, dessen Weg wir unter den Nationen garantiert und gesichert haben wollen, müssen eine erste Gelegenheit zur autonomen Entwicklung erhalten.

11. Rumänien, Serbien und Montenegro müssen gesichert werden. Die besetzten Gebiete müssen zurückgegeben werden (gestrichelt). Serbien muß einen freien und sicheren Zugang zum Meere erhalten. Die Beziehungen der Balkanstaaten untereinander müssen in freundschaftlichem Geistesverständnis auf der Grundlage der historischen Zugehörigkeit und der Nationalität geregelt werden. Internationale Garantien müssen für die politische, wirtschaftliche und territoriale Unverletzlichkeit der verschiedenen Balkanstaaten gegeben werden.

12. Für die türkischen Teile des osmanischen Reiches soll eine gesicherte Souveränität garantiert werden. Aber die anderen, jetzt unter türkischer Regierungsgewalt befindlichen Nationalitäten haben eine zuverlässige Garantie für die Sicherheit des Lebens und absolut ungeschwächte Gelegenheit zur autonomen Entwicklung zu verlangen. Die Dardanellen müssen dauernd für die freie Fahrt des Handelsverkehrs aller Nationen unter internationalen Garantien geöffnet bleiben.

13. Ein unabhängiger polnischer Staat muß gegründet werden, der in sich die Gebietsziele einschließen muß, die durch eine unüberleglich polnische Bevölkerung bewohnt sind. Er muß einen freien und sicheren Zugang zum Meer haben und seine territoriale Unverletzlichkeit muß durch ein internationales Abkommen gesichert werden.

14. Es muß ein allgemeiner Völkerverbund gebildet werden, der bestimmte Verpflichtungen dafür übernimmt, daß gegenseitige Garantien für die territoriale Unverletzlichkeit aller großen und kleinen Staaten gegeben werden.

Brest-Litowsk.

Ab Brest-Litowsk, 10. Januar. In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk fortzusetzen. Ferner stellte sie fest, daß die vom Vorkomitee veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 28. Dezember 1917 dem tatsächlichen Hergang entspricht. Die von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Nachricht über den Verlauf dieser Sitzung wurde russischerseits als unrichtig bezeichnet.

Kleine Mitteilungen.

Kreuz des deutschen Kaiserthums. Der Zürcher Tagesspiegel meldet, aus verschiedenen Kreislagerungen geht hervor, daß im Indischen Ozean wieder ein deutsches Kaiserthum tätig ist das die Zufahrt zum Roten Meer und dem Suezkanal unsicher macht.

Es gibt kein Mittel. Der „Boletier Anz.“ meldet aus Kanton: Unter dem aufsehenerregenden Titel „Es gibt kein Mittel gegen den U-Boottrog“ veröffentlicht die „Katta“ die Liste von 4000 englischen Schiffen von über 1500 Tonnas, die während der letzten Woche von deutschen U-Booten versenkt wurden.

Frankische Hoffnungen auf deutsche Kolonien. Der „Matin“ meldet, daß der Kolonialminister in Gesprächen mit Parlamentariern erklärt habe, daß Frankreich eine entscheidende Stimme über das Schicksal der deutschen Kolonien mitzubringen habe.

Ab Berlin, 10. Januar. Am 18. Januar fährt sich zum ersten Male der Tag, an dem die Ostfront erdregend beschloß, das Dardanellenabenteuer aufzugeben, ein Unternehmen, dessen unglücklicher Ausgang der englischen Presse als „nationales Unglück“ beklagt wurde. 3000 Mann hatten die Engländer und Franzosen auf den steinigen Felsen des Gallipoli-Livens lassen müssen, 12 feindliche Linienfahrzeuge und Kreuzer, 17 Panzerkreuzer und etwa 20 U-Boote, und Torpedoboote waren in den Meeresengen vor den türkischen Buchtürmen und den deutschen U-Booten zerstört oder schwer beschädigt worden, während die Kosten der ergebnislosen Expedition sich auf rund fünf Milliarden Mark belaufen.

Rückkehr des Kommandanten der „Emden“.

Ab Rotterdam, 8. Januar. Der erste Transport der deutschen Auswanderer aus England auf Grund des Abkommens vom 2. Juli 1917 trifft wahrscheinlich Ende dieser Woche in Holland ein. Darunter wird sich der Kommandant des Kreuzers „Emden“, Fregattenkapitän Karl v. Müller, befinden.

Tages-Rundschau.

Die achte Kriegsanleihe. Die Vorbereitungen für die achte Kriegsanleihe sind an den zuständigen Stellen bereits im Gange. Die Aufgabe zur Zeichnung wird voraussichtlich gegen Mitte März zu erwarten sein. Die gleichen Bedenken haben bereits für den Januartermin Vorbehalte getroffen, daß von ihnen Kontroversen aus dem Gange der Verhandlungen, sowie Verzögerungen mit der Verpfändung der Zeichnung zur nächsten Kriegsanleihe gegen eine Verzinsung von 4 1/2 Prozent bis zum Einzahlungstermin für die neue Kriegsanleihe angenommen werden. Damit wird weiteren Kreisen schon jetzt eine günstige Geldanlage ermöglicht.

Vom Bezirksrat des Unterwes. Gelegentlich der diesjährigen Tagung des unterwes. Bezirksrates bleibt Alterspräsident Rörich eine Eröffnungsrede in der er u. a. ausführt: Die Beratung der Schwandener zum Staatssekretär, die als wachsende Anerkennung seiner Leistungen und Fähigkeiten bei achtet wurde, hat uns mit Sorg über den Sohn unseres Landes erfüllt. Wir freuen uns aber auch, daß durch den Rücktritt seines Erzeugnis keine hohen Kenntnisse und Fähigkeiten auch künstlich in unser Land erhalten bleiben. Er gedachte weiter der politischen Vorläufer des Jahres und hofft, daß endlich der Welt ein allgemeiner Friede besichert werde, der allgemeine Freude, nach dem wir im Krieg uns so besonders schmerzt. Ist es doch ein er Heimatland, das von allen den durch den Weltkrieg durch den Weltkrieg und wirtschaftlich am allerschwersten gelitten hat. Der Alterspräsident gedenkt zum Schluß der „Schneewittchen“ die bei der Fahne stehen und dort ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben und noch erfüllen. Ihnen unsere Anerkennung und unser Glück! Der hierauf zum Präsidenten erwählte Unterwes. Staatssekretär A. Dr. Petri gab den Gefühlen aller Volksgenossen Ausdruck, indem er u. a. ausführt: In der Presse aller Länder begegnet man vielfach dem Gedanken, daß der Hauptteil des Konflikts auf dem Weg zum Völkerverbund unter der Heilmittel in Demokratie liegt. Man nicht oft genug wiederholen, daß es für uns in Deutschland keine abstrakte, theoretische Frage im internationalen Sinne gibt und geben kann. Ich glaube mich gewiß, meine Herren, zum Dolmetscher Ihrer einstimmigen Stimmung zu machen, wenn ich hier am Rufe des „Schneewittchen“ erkläre, daß es ein Verb ehren an der Menschheit ist, das Völkerverbund um einen Tag zu verlängern, um dieses Land von seinem alten Mutterboden loszureißen zu wollen.

Ein Nachwort zum polnischen Staatsbesuch.

Berlin, 10. Januar. Es entspricht dem Charakter des Staatsbesuchs, den die Vertreter des neuen Königreichs Polen unter Führung des Großfürsten Radomski hier abstaten haben, und dem Umstand, daß die noch zu lösenden Fragen sich im Stadium der Verhandlungen und Verhandlungen befinden, daß über die geschlossenen Verhandlungen zwar einiges, über die Verhandlungen, Entschlüsse und Wünsche der leitenden Vertreter Polens aber nur sehr wenig in die Öffentlichkeit gelangt. Die juristische Haltung, die polnisch wurde, ist selbstverständlich. Eine öffentliche Debatte über die Verhandlungen und hier mit den maßgebenden

Stellen besprochenen Fragen dürfte sich an diesen Besuch nicht knüpfen. Auf Grund des bei verschiedenen Anlässen gepflogenen Gedanken- und Sachverständigen glauben wir indessen in Bezug auf Einzelnes, zum Teil im Vordergrund des Interesses stehende Punkte die Aufklärung der polnischen Regierung in nachstehenden Zeilen darzulegen. Es ist von offizieller polnischer Seite feierlich erklärt worden, daß die Verständigung zwischen Warschau und Berlin gut eingeleitet sei und einen guten Fortschritt verzeichne. Das kann heute mit derselben Berechtigung gesagt und hinzugefügt werden, daß die Grundlage der Verständigung das durch das gegenseitige nähere Kennenlernen gewonnene Vertrauen bildet. Es ist erweislich, daß dies als ein Befremden von polnischer Seite festgestellt werden kann. Was die Frage der Erfüllung eines polnischen Vertreter zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk betrifft, so kann gesagt werden, daß die politischen Wünsche dahin gehen, bei den Angelegenheiten des Vorkomitees teilzunehmen zu können. Die polnische Regierung vertritt den Standpunkt, daß die Autorität des neuen Staatswesens die Erfüllung der Brest-Litowsk-Verträge dringend notwendig erfordere, und es besteht bei der polnischen Regierung die feste Überzeugung, daß die Verständigung auf dem Wege der Verständigung der Nationalitäten, also auch der Schutz der Minderheiten, untereinander verbunden. Der Schutz der Minderheiten hat, worauf von polnischer Seite hingewiesen wird, bereits dadurch seinen Ausdruck gefunden, daß die Deutschen ihre Schulwesen durch den Deutschen Schulverein selbstständig verwalten, und daß deutsche Schulen für die deutsche Sprache in der Provinz erhalten werden, daselbst wird auch der Wahrheitslichter nach für andere Völkerverbindungen gelten. Was die jüdische Bevölkerung betrifft, so wird darauf hingewiesen, daß in den jüdischen Volksschulen für die jüdischen Religionen das Nützliche angestrebt ist. Was die außereuropäische Bevölkerung anlangt, so wird sie von der polnischen Regierung wohlwollend ertragen und sorgfältig geprüft, um den Interessen der beteiligten Staaten und Völker gerecht zu werden. In der Konferenz wird begriffen, daß die polnische Regierung auf beiden Seiten vollständige Zurückhaltung bewahrt. Hinsichtlich der nächsten Entwürfe sieht die polnische Regierung als wichtigste Aufgabe die Schaffung einer nationalen Armee an. Weiterhin erhebt sie ihr die Übernahme einer ganzen Reihe von Verwaltungszweigen besonders wichtig. Der innere Ausbau und die Reorganisation des Staates ist für die nächste Zeit vorgesehen. Erst nach Erledigung dieser Arbeiten wird man zu der Lösung der großen wirtschaftlichen Fragen herangehen können. (Köln. Zig.)

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Bielich.

Irriümliche Heranziehung von Kriegsteilnehmern zur Steuerzahlung kommt vielfach vor, wenn die Steuerbehörde nicht weiß, daß der betreffende Steuerpflichtige zum Kriegsdienst einberufen ist. In solchen Fällen ist es Sache der Anghörigen des Kriegsteilnehmers, der Steuerbehörde entsprechende Mitteilung zu machen. In einigen Bundesstaaten, so in P. u. B. trägt die Veranlagung für Kriegsteilnehmer den Charakter „Kriegsteilnehmer“. Die Angehörigen haben also da auf zu achten, ob auch die Veranlagung mit die im Verzeichnisse vorerh. Nach den geltenden Bestimmungen werden die Kriegsteilnehmer in der großen Veranlagung des Bundesstaats in die Steuer- und Gemeindesteuern überhaupt nicht zu bezahlen haben, denn das Militäreinkommen ist überall und gänzlich, das Einkommen in niedrigen Bundesstaaten, und zwar im Mittelbetrag (Hessen) bis 2000 Mark, im Höchstbetrag (Oldenburg) bis 3000 Mark — in P. u. B. bis 3000 Mark — Steuer frei. Es haben also jeder viele ein Interesse daran, die Steuerbehörde rechtzeitig zu unterrichten, daß der oder jene Steuerzahler Kriegsteilnehmer ist.

Verleihung von Ehrenurkunden durch die Handelskammer Wiesbaden. Die Handelskammer zu Wiesbaden hat im vergangenen Kalenderjahre 1917 142 Ehrenurkunden an Angestellte und Arbeiter für blühende Tätigkeit in einem Betriebe verliehen. In diesen Urkunden sind die Namen der Angestellten und Arbeiter genannt. In Kreis Wiesbaden-Land Vorarbeiter Paul Brunst bei der Firma Kuntz und Bolter in Hochheim a. M., Industriemanager Robert Keller bei der Firma Wilhelm Koch in Wehrich a. Rh., Eisenformer Johann Häuler bei der Firma Rheinböden G. m. b. H. vorm. L. Beck u. Co. in Bielich a. Rh.

Waldes Stiegen des Rheins und seiner Nebenflüsse. Das auf den letzten Schneefall der letzten Tage im unteren Teil der Rheinstetten Taumetter hat nach langem Tiefstand des Rheinstetten oberhalb fast einem ruhigen Stiegen Weg gemacht. Seit drei Tagen ist ein Hochstadium von rund 0,75 Meter zu bemerken. Dabei ist für die nächsten Tage mit einem weiteren Ansteigen der Stiegen des Rheins mit dem Rheinstetten zu rechnen. Bei dem sehr hohen Stand der gewöhnlichen Schneemassen, die in den Rheinstetten lagern, ist Hochwasserstand nicht ausgeschlossen, zumal alle Aufstiege des Rheinstetten ein ruhiges Stiegen ausweisen. Vom Oberlauf des Rheins wird ein Stiegen vor über einem Weier seit dem 8. Januar gemeldet. Der im Ober- und Mittellauf sehr zugefrorenen Rheinstetten laut Abend nach und schied seine Eisdecken in den dort schon recht hoch ruhenden Weier in mächtigen Blöcken in Tal. Auch der Rador führt hartes Treiben nach dem Rheinstetten und macht dabei rapid. Für die Rheinstettenfahrt ist das Rheinstetten Wasser vor besser Vorbedingung. Es ist die Rheinstettenfahrt, die für den Kohlentransport der Kohlen ausschlaggebend ist, seit einigen Wochen gänzlich durchgefallen. In P. u. B. drückt man auch eine Hochwasserstand für den Rheinstetten nicht so sehr zu erwarten, da der Rhein wie auch seine Nebenflüsse infolge ihres bisherigen sehr niedrigen Wasserstandes schon gewöhnliche Wasserstände annehmen können, die die normale Höhe erreicht ist. Die stark geb. färbten Ruten lassen vorerst nur auf Ueberflutungen kleiner Nebenflüsse schließen.

Eine weitere Einschränkung des Personenverkehrs wird am 15. Januar beschlossen mit dem ausschließlichen Zweck, über das bisher Erreichte hinaus Maschinen, Personal und Strecken durch Russland zu beschleunigen, frei zu machen und die Abwicklung des Güterverkehrs, den unbedingt der Personeneinsatz zu fördern. Es ist dringende Pflicht der Bevölkerung, auch freiwillig alles überflüssige Reisen einzustellen, denn alles unnötige Reisen trägt dazu bei, die Kriegsanforderungen der Eisenbahn zu beeinträchtigen, also die Gefahr der Kohlen und anderer für die Kriegsanforderungen erforderlichen Rohstoffe, den raschen Abtransport zu verhindern. Die Besorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Herstellung und Bergbau von Eisen und Stahl sind die Hauptaufgaben der Eisenbahn. Die Abwicklung des Güterverkehrs ist die wichtigste Aufgabe der Eisenbahn. Die Besorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Herstellung und Bergbau von Eisen und Stahl sind die Hauptaufgaben der Eisenbahn. Die Abwicklung des Güterverkehrs ist die wichtigste Aufgabe der Eisenbahn.

Wiesbaden. Der Reichsgerichtsrat Dr. Meißner ist in Wiesbaden im Besonderen in 300 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er eines Tages auf der Dohdimer Straßendehnung eine Schaffnerin, welche mehrfach nach den Fahrplänen gefragt und nicht beantwortet worden war, ohne Fahrkarte betroffen hatte, nicht

mit durch Schimpfmühen immer beleidigt, sondern auch ihr niemals einen Schlag mit der Hand ins Gesicht verleiht hatte. Die Strafkammer setzte auf seine Berufung die Strafe auf 200 Mark herab. Es war Offizialklage wider Räder erhoben worden. — Die 19 Jahre alte Dienstmagd E. A. aus Bielich war während 6 Wochen in Fesseln an einem Verdemießer in Greisenheim. Am Sonntag machte die Familie eine Sprigtour nach Bielich, und als sie zurückkehrte, fand sie einen Schreierisch geöffnet, und es fehlte von ihrem Betrag von 1400 Mark, der dort aufbewahrt wurde, 200 Mark. Nicht allzu lange nachher quitierte die A. ihre Stelle. Der Verdacht, das Geld gestohlen zu haben, lenkte sich insbesondere um deswillen auf sie, weil sie in Bielich, wohin sie jeden Donnerstag im Auftrag ihrer Herrschaft fuhr, um dort Lebensmittel für diese zu holen, nicht nur ziemlich erhebliche Einkäufe gemacht, sondern auch mit dem vielen Gelde rumnaniert hatte, das sie darüber hinaus noch besaß. Vor der Strafkammer stellte sie den Diebstahl in Abrede und behauptete, das Geld sei zum Teil von ihrem Schatz erhalten zu haben. Sie wurde jedoch schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden. Der Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht Dr. v. Strauch und Tornow, welcher im Wiesbadener Postgeheimamt 20 Jahre lang, von 1857 bis 1887, führte, feiert am 12. Januar in Berlin in voller amtlicher Tätigkeit und Frische sein 80. Geburtstag.

we Eine Schlimmlichkeitsgeschichte. Der Metzger A. K. an der Waldstraße hatte seit langem schon bei der Bielerstraße in dem Verbaude gestanden, im Geheimen zu schlachten und Fleisch zu verkaufen, da bei einem Tages ein anonymes Schreiben bei ihr ein, worin ein Schwein sowie zwei Kinder in das Fleischige Anwesen gebracht worden seien. Die Folge war eine Hausdurchsuchung, bei der auch ein abgeschlachtetes Schwein festgestellt wurde in einem Bette und außerdem zwei Kinderkörper nicht über, Lunge und Herz aufgefunden wurden. Die Herkunft des Kindes sowie der Verbleib des Fleischigen konnte nicht festgestellt werden, dagegen gelang es, zu ermitteln, daß das Schwein, bei einem Schlaggewicht von nur 62 Pfund, von der Frau E. K. geb. M. in Bielich zum Preise von netto 180 Mark erstanden war. Der Höchstpreis für Schweine bis zum Gewicht von 70 Pfund lebend belief sich damals auf 84 Mark für die 100 Pfund, der Höchstpreis war daher um 140 Mark übersteigert. Vor dem Schöffengericht verurteilte A. K. durch die Behauptung zu entlassen, das Schwein sei für seine im Felde stehenden Schweine bestimmt gewesen, während Frau E. K. behauptete, sie selbst habe das Schwein vor Monaten für 105 Mark erstanden, das Tier sei nicht recht vorangegangen, und sie habe es endlich, nachdem ihr Verbleib ein Gebot von 300 Mark gemacht worden sei, für 180 Mark abzugeben. Das Schöffengericht verurteilte A. wegen Höchstpreisüberschreitung zu 280, die Ehefrau K. zu 140 Mark Geldstrafe.

we Ebenheim. Am Mittwoch fand die Versteigerung des im hiesigen Gemeindefeld geschlagenen Brennholzes statt. Obgleich lediglich Anhalten der Gemeinde zum Bieten zugelassen waren, wurden Gebote abgegeben, die bisher als unehört galten. Für 140 Kubikmeter Buchen-Schrittholz, 192 Kubikmeter Buchen-Prägelholz und 2825 Kubikmeter Eichen wurde ein Gesamt-Ertrag von 14946 M. erzielt und der Höchstpreis für ein Kubikmeter Buchen-Schrittholz belief sich auf 227 M. Sonst bezahlte man 25 M. für den Klotter, und wenn man die gestellten Kosten für die Abfuhr und für das Zerfeuern inbetracht zieht, so läßt sich wohl sagen, daß dieses Brennholz heute auf das Zehnfache des üblichen Friedenspreises zu stehen kommt.

Frankfurt. Generalfeldmarschall von Fichhorn hat auf ein ihm aus Anlaß seiner Ernennung zum Generalfeldmarschall überreichtes Gedächtnisbuch des Oberbürgermeisters folgende Antwort hierüber gelangen lassen: Dem Manuskript der Stadt Frankfurt a. M. spreche ich für das in la gültige Worte geliebte und dankbar geachtete Gedächtnisbuch zu meiner Ernennung zum Generalfeldmarschall meinen verbindlichen und warmen Dank aus. Es ist ein ehrenvoller, wertvoller und wichtiger Schritt, und zu einem bleibenden Verdienst für meine Familie werden. Seit Januar 1915 bin ich nicht in die Heimat gekommen, aber ich weiß gleichwohl wie schwer, je länger der Kampf dauert, der Krieg auf der Allgemeinheit und auf dem Einzelnen lastet. So schwer, doch die Heimat in mancher Hinsicht schwerer zu tragen hat, wie die Feldzüge. Unumkehrlich führt ich vieler mit der Heimat verbunden. Beide kämpften den gleichen Kampf, den Kampf fürs Vaterland, hier wie dort. Beide eines Geistes und eines Sinnes stehen zusammen in der Empfindung der beiderseitigen Trauer und greifenden Ausdrucks sind in den Worten: Des Weichens Liebdes ist ja wohl ein Vaterland. Und seine Wange weicht es aus, wie lieb es ist. So wollen wir weiter kämpfen und durchhalten, bis ein Sieg errungen ist. Der unsterbliche Vaterland einen dauernden Frieden bringt durch den die Volkshat und Erhaltung Deutschlands sicherer gestellt sind. Lassen Sie mich mit den Weichensworten des Generalfeldmarschalls von Hindenburg schließen: Der Segen Gottes ruhe 1917 auf unsrer Waffe. Er wird 1918 unsere gerechte Sache zu einem guten Ende führen.

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte die von dem Magistrat für Beamte Lehrer und Arbeiter beantragte einmalige Lohnausgleich, wofür die Stadt zwei Millionen Mark auszugeben hat. Die vom Magistrat beantragte Vorlage, den Weichens um seine Genehmigung zu ersuchen, daß in Frankfurt der Verkehr gemacht werde, den Weichens für die preislose Aufnahme in die hier wirkenden Klassen der höheren Schulen zu erhalten wurde nach längerer Beratung dem Schulausschuss zur weiteren Erörterung überlassen.

Bei Homburg a. d. S. Für die Weichens der Ehrennamen bewilligte man der Firma Weichens ein Ehrenkreuz für die Homburg a. d. S. im Jahre 1917 für die Weichenshaltung des Kaiser Wilhelm-Infanterie-Regiments bis Ende März 1919 zum Mark.

Der Sohn des Reichspräsidenten. Der Sohn des Reichspräsidenten wurde die Familie des Reichspräsidenten Reichspräsidenten durch den hiesigen Weichens getroffen. Reichspräsidenten Sohn der Familie des Reichspräsidenten auf dem Schicksal der Weichens, ist jetzt auch der vierte Sohn auf dem Felde der Ehre geblieben.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Auf Ruhe“.

— Noch drüben uns des Sturmes Zeichen — und Tal und Höhen sind verschneit, — doch jedes Ding währt seine Zeit, — der Winter muß dem Venne weichen. — Noch scheint der Weg zum Frühling weit, — noch stehen wir in diesem Winter, — doch Ruhe und Beharrlichkeit — sie werden uns zum Ziele bringen! —

Es blüht mit ganz verschiedenem Haffens — zur Zeit auf Brest-Litowsk die Welt, — doch dort der Friedensbau zerfällt — wünscht die Entente frei und alle. — Sie rechnet noch, o dritter Hohn — auf Sieg trotz aller Niederlagen. — Doch nur Geduld, es wird ihr schon — held Hindenburg die Meinung sagen.

— Noch stürzen Millionen Krieger — verhebt zwar Wilsons Großmacht, — auch sollen über den Ozean — herbeistimmen zwanzigtausend Mäler. — Doch Deutschlands weiche Weichens — wird diesen letzten Sturm ertragen. — Sie währt die Ruhe immerdar — und läßt sich nicht ins Bodshorn jagen.

Was drüben die Entente-Schwäger — noch reden, kann uns nicht beir'n. — Sie wollen die Völker nur verwir'n — als zielbewusste Rechtsoerker. — Sie möchten noch, vor Haffens blind — die Friedensarbeit unterminieren, — bis sie aufs Haupt geschlagen sind, — denn wer nicht hören will muß fühlen.

— Zwischen wachst schon der Ruhe — die Taktik der Verschleppung an — er war bereit zum Friedensschlusse, — doch blieb noch offen, wo und wann? — Er wünscht nach Stockholm zu gehen, — doch ließ sich der Verhandlungsleiter — des Verbundes keine Nase drehen — und sprach bis hierher und nicht weiter! —

Wir lassen uns nicht irritieren! — das war der erste Aufschrei — doch gilt es hier wie überall — Man darf die Ruhe nicht verlernt! — Drum still, ihr hobernden Parteien, — Geschlossenheit in allen Dingen! — Es all hier stark und treu zu sein — und nur die Ruhe kann es bringen! —

Die Unruhe behält den Schwaben, — der Ueberlegen gemindert, — doch schließlich wie die Sieger sind. — In euch den Ruhe klar zu machen, — Drum deutsches Volk, sei's kommen was, — vertrau der alten Führung weiter, — denn sei getroßt! — Einst kommt der Tag, — der dich zum Ziele bringt! —

Erst Heiter.

frühmorgens von den Führern und mit dem Geheiß: „Auf Wiedersehen, Jungmänner!“ von den überglücklichen Schülern.

Praktische Kriegshilfe. Der Köln. Zig. wird geschrieben: Wie erfindlich die Frauen im Revolverwerden aller Kleider waren und sind, braucht kaum erwähnt zu werden. Schon in Friedenszeiten waren manche Mütter darin ertappt worden, geschickte. Jetzt in der Kriegszeit aber ist das Wertvolle vorhandene Material eine Leugnung, die nicht sorgfältig genug gepflegt werden kann, für deren Ausgestaltung jeder vaterländisch Gesinnte Sorge tragen sollte. Wirkliche Propaganda, das ist das Lösungswort. Nicht alle Frauen haben Eigensinn, Ausstellungen wirken auf sie anspornend, ihre Gedanken aufläuternd. Diese Ausstellungen aber wirken um so mehr, je volkstümlicher und mit je mehr in die Augen fallender Propaganda sie gefaltet sind. Darum sei die Ausstellung des Kreuznacher Städtischen Lyzeums erwähnt: Spielzeug aus wertlosem Material und Kleidungsstücke aus Altmaterial. Beides nichts Neues an sich. Nur die Art der Aufmachung war neu und überaus wirksam: In jedem Ausstellungsgegenstand ein Bogen, darauf aus farbigem Papier geknitten und aufgeklebt der neue, daneben der alte Gegenstand, aus dem der neue entstand. Und ein lustiger Reim darunter. Zum Beispiel: „Das Herrenhemd war einst so schön (Bild: Herrenhemd), Als Bluse kann es noch bestehn.“ (Bild: Bluse.) Darunter liegt die neue Bluse. Oder: „Der Stuhlbezug war alt und schlecht, (Bild: Stuhl mit Bezug) Zum Nachthemd ist er gerade recht.“ (Bild: Nachthemd.) „Den engen Rock, den zog man aus, (Bild: enger Rock) Und machte eine Bluse draus.“ (Bild: Bluse.) „Als Bettbezug dient's manches Jahr, (Bild: Bett mit Blumencou) Jetzt ist's ein Schürchen wunderbar.“ (Bild: Schürze.) „Des alten Rockes linke Seite, (Bild: alter Rock) Wird hier zu Röck und Kinderkleid.“ (Bild: Kleider und Röcke.) Und so immer weiter. Die Besucher gerade aus den einfachen Ständen drängten sich in dem Saale. Erklärungen, Schnittmuster wurden fröhlich dazu gegeben. Besonders begehrt waren die Köpfer Muster (Rationale Frauengemeinschaft), für genähte Strumpfhübe und die Mutter, aus alten Strümpfen Kinderkleider zu machen. Und die Vielverwendbarkeit a' ter Sonnen- und Regenschirmbezüge: Als Bluse, Kinderkleid, wasserdichter Hut und Mütze (die Sonnenschirme bieten freudigste Farbenfata, und durchweg sind die Stoffe wenn auch hier und da gelockert, noch sehr gut), erregten lebhafteste Bemerkung. Auch aus Flanellhüllen für Pfeffer, Silber und dergleichen waren schöne Kinderkleider entstanden. Ein Vivat allen erfindungsreichen deutschen Frauen!

Köln. „Wann, mach dich op der Weg nach em Kämpferkaste“, mit dieser ehrenvollen Aufgabe entsandte wenige Tage vor Weihnachten „et Schmitze Brüchchen“ eine bahnbahnfähige Arbeiterfrau in Köln, deren ganze Familienangehörige in Granaten und Munition machen, ihren guten „Klopp“ — den Schmitze Halm — auf die Suche nach einem passenden Kämpferkaste — für das längst zugelegte neue gute Zimmer. Der brave Eheatte machte sich dem auch loslich auf den „Trapp“ und dachte in der nächsten Tarifstraße in den ersten besten Kämpferkaste. „Ach hätte ginn e Kämpfer“ bedeutete er dem sifftig noch seinem Begehre fragenden Bekhöftsinhaber. Er lehrterer in Erfahrung brachte, daß kein Familienmitglied Klavier spielen konnte, empfahl er dann im guten Glauben, daß es sich um ein Weihnachtsgeschenk für die Kinder des Kaufleibhabers handele, die Anschaffung eines gebrauchten Instrumentes, das für Anfänger zum Lernen noch bessere Dienste tat, wie ein neues Klavier, das durch das erste „Faden“ der Reulinge zu sehr leide. „Kä Hähr, et muß e neu Klavier sin, hätt miß Drüchke gefah. Wer ham uns lek nämlich ne neu Solong für e paar tausend Mark zugefah, un do meint ming Frau: Re Solong eh keine Solong ohne Klavier! Un wenn et Schmalhans Bell nen able Fögel sin eige nennt, dann wolle meer e neue Klämpferkaste ham. Dat Klavier wadt mit gefah, dat soll nar von Kerret em Solong stonn, wie sich dat häß für en Familie gehört. Die sich dat teiste kam. Kom Klämpfer ho mer kein Jid, mer ginn oll op de Munitionfabrik.“ — Ein schönes Instrument zum Preise von 1350 Mark fand beim Schmitze Herrn Klämpfer, weil „et en der Höp um em ganze Gedöck um Solong pah.“ Schnell war der Kauf abgeschlossen und die 1350 Mark bar in Scheinen erlegt. Mit den Worten: „Scheit meer de Kaste na mus“, empfahl sich das Oberhaupt der Familie Schmitz von dem Klavierhändler, der sich stets so schnell erkochene Käufer wünscht!

Die Einkünfte der Ledigensteuer. Bürgermeister Dr. Sieblist, der für die Stadt Ditzsch die Ledigensteuer eingeführt hat, teilt in dem „Leipz. Z. Koch.“ seine Erfahrungen darüber mit. Bei der Ditzscher Ledigensteuer, die männliche und weibliche Personen trifft, sind nach Möglichkeit alle Härten vermieden worden. Es sind ausdrücklich diejenigen Ledigen ausgenommen worden, die 1) nur ein geringes Einkommen (unter 1800 Mark, Bismarck und Gehilfen unter 600 Mark) haben, oder 2) die ähnliche Unterhaltspflichten gegen Verwandte wie ein Ehepartner zu tragen haben (Ledige unter 4000 Mark Einkommen, die mehr als 10 v. H. desselben, und Bismarck und Gehilfen über 6000 Mark Einkommen, die davon mehr als 20 v. H. für Unterhalt Angehöriger aufwenden müssen), oder schließlich 3) die, bis sie durch Tod oder Scheidung ledig wurden, immer Jahre (bis zum 55. Lebensjahre) als Ehepartner die Lasten solcher getragen haben. Die Einkünfte der Ledigensteuer haben sich in zweijähriger Praxis — die Ledigensteuer ist seit 1. Januar 1918 in Kraft — als vollständig ausreichend erwiesen. In ihrer Höhe wird die Ledigensteuer meist überschätzt. Nach den Ditzscher Bestimmungen und unter Zugrundelegung einer bisher als normal angenommenen städtischen Einkommensteuer (einschl. Schul- und Kirchensteuer) von 175 v. H. der Staatseinkommensteuer hätten z. B. jährlich als Ledigensteuerzuschlag nur zu bezahlen Ledige mit einem Einkommen von 2000 Mark 3 v. H., der Staatssteuer, 4000 Mark 10 v. H., der Staatssteuer, 6400 Mark 15 v. H., der Staatssteuer, 10 000 Mark 20 v. H., der Staatssteuer, 15 000 Mark 25 v. H., der Staatssteuer. Auch diese Abkürzung der Steuerhöhe hat sich in Ditzsch durchaus bewährt. Auch ist in Ditzsch kein einziger Fall bekannt geworden, daß vermögendere Ledige Personen der Sonderbesteuerung wegen abhandelt wären. — In vielen Orten scheint man auf Grund der Ditzscher Erfahrungen sehr ernsthaft an die Aufstellung örtlicher Ledigensteuer-Bestimmungen zu denken, da die Ditzscher Bestimmungen außer an Ministerien an eine Unzahl deutscher Städte aller Bundesstaaten auf ihrem Wunsch hat verkehrt werden müssen.

Die türkische Frau. die bisher keinerlei Rechte hatte, wird jetzt durch ein neues Gesetz dem Mann im Eheverhältnis gleichgestellt. Bekanntlich ist durch den Islam die Vielweiberei gestattet. Wenn diese auch durch das neue Gesetz nicht abgeschafft wird, so wird doch der Frau das Recht gewährt, im Frauenrat der Ehegatten die Bedingungen zu stellen, daß, wenn der Mann eine neue (zweite, dritte oder vierte) Ehe schließen will, die erste (zweite oder dritte) Ehe dadurch aufgehoben ist. Ferner ist der Mann verpflichtet, für den Unterhalt der Frau zu sorgen und ihr Schadenersatz oder eine Rente zu zahlen, wenn die Ehe geschieden wird. Für die Ehescheidungen gelten übrigens ähnliche Bestimmungen wie in den meisten Kulturländern. Das eheliche Alter ist erheblich niedriger als bei uns. Mädchen dürfen nicht vor dem 10. Lebensjahre nicht vor dem 12. Lebensjahre heiraten. Bis zum 17. Jahre bedürfen Mädchen der Zustimmung des Vaters oder des Vormundes, Jünglinge der Genehmigung des Richters.

Verkehr mit den Behörden.

Von Gg. Beilfuß, Belgard a. Ber.

1. Wende dich mit deinen Anliegen stets zuerst an die Stelle, die für die Erledigung zuständig ist, denn die höheren Stellen müssen diese Stelle doch um Erledigung oder mindestens um Auskunft ersuchen. Die Zeit, die hiermit verloren geht, kann gearret werden.
2. Geht dann, wenn dein Antrag von der zuständigen Stelle unbegründet zurückgewiesen oder unbeachtet gelassen worden ist, wende dich an die vorgesetzte Stelle und zwar immer an die nächst höhere. Die Zeit wird deinem Antrag gerecht prüfen und erledigen.
3. Geht bei mündlichen und schriftlichen Anträgen stets Handlung auf die Sache bezughabenden Schriftstücke vor, weil mit der in jedem Falle zur Nachprüfung notwendigen Einforderung derselben nur Zeit und Arbeitskraft verloren geht.
4. Wobniß du von der Dienststelle entfernst, dann schreibe. Die Zeit, die beim Reisen verloren geht, kannst du stets für andere Zwecke ausnutzen. Sage nicht, du kannst nicht schreiben, die Behörde macht sich nichts daraus, ob du Form- oder Schreibfehler machst.

5. Fasse dich kurz und schreibe deutlich, verzichte auch nie die Angabe deiner Wohnung.

6. Benutze zu jeder Sache ein besonderes Blatt. Du kannst sämtliche Schreiben an ein und dieselbe Behörde aber in einen Briefumschlag stecken.

7. Gib auf jedem Blatte die genaue Adresse der Stelle an, an die du schreibst.

8. Gib jedem Schreiben eine kurze Ueberschrift. In jedem Antwortschreiben gib außerdem das Datum und die Nummer des Schreibens an, auf das du antwortest. Als Ueberschrift genügt oft ein Wort, z. B. Brot, Familienunterstützung, oder was die Sache sonst betrifft.

9. Setze die Ueberschrift in eine besondere Reihe über oder neben den eigentlichen Inhalt. Bei einem Antwortschreiben benenne hinter der Ueberschrift gleich das Datum und die Nummer des Schreibens, auf das du antwortest. Die mit der Sortierung betrauten Beamten brauchen dann nicht den ganzen Brief durchzulesen, sondern sie wissen gleich nach einem Blick, welchem Beamten dein Brief zur Beachtung vorzulegen ist.

10. Erledige ein Schreiben möglichst stets loslich; sonst erhältst du Erinnerungen. Ihre Anfertigung kostet Arbeit, Zeit und Geld.

Abdruck der Notizhölge — auch auszugswieser — ist ohne besondere Erlaubnis des Verfassers verboten.

Buntes Allerlei.

Die neuen Zigaretten. Von 1. Februar ab dürfen zur Herstellung von 1000 Zigaretten höchstens 850 Gramm Tabak und 100 Gramm Erzeugnisse verwendet werden. Die Zigaretten werden also etwas kleiner werden, eine Verminderung der Produktionszahl wird aber nicht eintreten.

Gräfin und Opernänger. Wie aus Dresden berichtet wird, wird in der nächsten Zeit der Dresdener Tenor, der junge Joseph-Länger Tino Patiera, den Lebensbund mit einer schlesischen Magnatin, der Gräfin Hedwig Schaffgotsch schließen. Die Gräfin hatte sich 1912 mit dem Grafen Andreas von Schell-Klaucour verheiratet, doch war die Ehe für unglücklich erklärt worden, die Gräfin führt seitdem wieder ihren Geburtsnamen.

Ab Ludwigsbader. 10. Januar. In der Nacht zum Dienstag in der Nähe von Kaiserlautern ereignete sich ein amüßiger militärischer Zwischenfall, daß sich die Zahl der Toten inzwischen auf 26 erhöht hat.

Ab Berlin. 9. Januar. In der heutigen Vormittagsziehung der Preussisch-Sächsischen Klassenlotterie fielen 10 000 Mark auf die Nr. 119 535 5000 Mark auf Nr. 46 824 3000 Mark auf Nr. 50 252. — In der Nachmittagsziehung wurden gezogen: 50 000 Mark auf die Nr. 59 280 30 000 Mark auf die Nr. 123 789.

Eine Scherzfrage. Wer waren die Vorgänger von Lenin und Kämpfer? Jar und Zimmermann.

Neueste Nachrichten.

Verhängnisvolle deutsche und österreichische Schiffe in Griechenland.

Genf. 11. Januar. Ein Ententepräsidium erklärt 9 deutsche und 4 österreichisch-ungarische Schiffe in griechischen Häfen mit einem Längengehalt von 32 777 als gute Brille. Der Gesamtumfangswert übersteigt 50 Millionen Francs.

Pressstimmen zu den Verhandlungen in Brest-Litovsk.

Berlin, 11. Januar.

Die kräftige Sprache, sagt der „Berliner Volksanwähler“, die unsere Friedensdelegierten in der Mittwoch-Sitzung in Brest-Litovsk den russischen Delegierten zu hören geben, haben die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt.

Die „Wölkische Zeitung“ spricht von einer diplomatischen Gegenoffensive des Staatssekretärs von Kühlmann, indem er seine Behauptung, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen, mit gewissen Vorbehalten begründet, die Zweifel an dem aufrichtigen Friedenswillen der russischen Regierung rechtfertigen konnten. Noch deutlicher sei Graf Czernin geworden, der den Russen runderherum erklärte, daß es sich seit dem Verstreichen der zehnjährigen Frist nur noch um den Abschluß eines Sonderfriedens zwischen den Mittelmächten und Rußland handeln könnte. Der Bierbund weigerte sich, durch die Verlegung der Verhandlungen in das neutrale Ausland den Westmächten Gelegenheit zu geben zur Stärkung ihrer Sonderfriedensverhandlungen.

Auch die „Freilivne Zeitung“ erklärt sich einverstanden damit, wie der Zwischenfall in einer für Deutschland und die Mittelmächte ehrenvollen Weise beigelegt wurde.

Die „Tägliche Rundschau“ sagt: Man atmet auf! Herr von Kühlmann hat den Ton gefunden, in dem man von vornherein hätte reden sollen, um die Russen nicht im Irrtum darüber zu lassen, wie wir es meinen.

In der „Germania“ heißt es: Die Delegierten des Bierbundes haben sich mit der ganzen Energie, die Mitteleuropa von ihnen erworben konnte, gegen Vermittlungs- und Stützungsfragen gewandt, unter denen das Friedenswerk zu erlösen drohte. Sie beschritten den einzigen Weg, den es gab, um die vielen bereits als sehr fern betrachteten Jiden zusammenzubringen und das Friedenswerk fortzusetzen. Die Tatsache, daß die Russen gewisse Nachschichten preisgegeben haben, kann als ein Beweis dafür gemeldet werden, daß sie das Vertrauen wiedergewinnen wollen, und die Mittelmächte werden es ihnen nicht unbillig schwer machen. Sie werden aber keinen Augenblick die Erinnerung an die gemachten Erfahrungen aus dem Weltkrieg entschwinden lassen dürfen.

Die „Post“ schreibt: Deutschland ist nicht mehr gebunden an das Programm des allgemeinen Friedens ohne gewaltsame Gebietsveränderungen und ohne Kriegenschiedsbedingungen. Es kann sich bei den weiteren deutsch-russischen Verhandlungen nur um einen Sonderfrieden zwischen dem Bierbund und dem russischen Reich oder seinen Unterpartnern handeln. Mit der nicht mißverständlichen Herausstellung dieser Tatsache ist endlich reiner Tisch gemacht für ein freies und ungetriebenes Verhandlungsprogramm. Dem künftigen sachlichen Verlauf und dem abschließenden Ergebnis der Verhandlungen von Brest-Litovsk ist damit noch längst kein endgültiges Horoskop gestellt, was von drüben kommt.

Ein krassester englischer Bericht über Rußland.

Amsterdam. 10. Januar. Harold Williams, der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ in Petersburg, erklärte es für ausichtslos, daß Rußland den Krieg weiter führen könne. Die Berichterstatter mußten sich mit dieser Tatsache abfinden und so gut sie können, den Gang der Verhandlungen in Brest-Litovsk beschreiben. „Rußland hat“, so schreibt der englische Berichterstatter wörtlich, „für den Augenblick aufgehört, ein organisiertes Staat zu sein. Rußland ist ein Staat von fast unbegreiflicher, täglich zunehmender Anarchie. Rußland geht in Stücke. Infolge des Brennstoffmangels und der Transportwierigkeiten hat eine Anzahl Fabriken schließen müssen, und das Essen der Arbeitlosen nimmt täglich zu. Dabei steht die Hungersnot vor der Tür und der härteste Winter, den es hier seit Jahren gab. Der Krieg besteht immer noch.“ Das Komitee habe keinen Einfluß auf den elementaren Instinkt der 7 Millionen, die einst die Waffen tragen, um gegen Deutschland zu kämpfen und man ihr eigenes Land vermissen. Das Leben der Offiziere und ihrer Familien sei traurig. Manche leben von der Arbeit ihrer Hände. Auf den Bahnen herrsche Disziplinlosigkeit.

Der Lauchbootkrieg.

Ab Berlin. 10. Januar. Neue U-Bootsverluste im Mittelmeer: 12 Dampfer mit 36 000 Brutto-Register-Tonnen. Die Schiffe hatten meist wertvolle Ladung für Italien und für die

englische Kriegsmarine im Orient. In besonders gefährlich und hartnäckig durchgeführten Angriffen gelang es, zwei Geleitzüge aufzuheben und dabei sechs Dampfer zu vernichten. Unter diesen konnten festgestellt werden die bewaffneten englischen Dampfer „Fisoul“ (4170 B.-R.-T.), „Turbridge“ (2874 B.-R.-T.), „Olfondale“ (3811 B.-R.-T.) und „Wapetey“ (3853 B.-R.-T.), letztere beiden mit je 5000 Tonnen Kohlen nach Malta bezw. Port Said unterwegs. Von dem englischen Dampfer „Olfondale“, der mit zwei 15 Zentimeter-Mörsern und einer 7,6 Zentimeter-Schnelladekanone bewaffnet war, wurde der Kapitän gefangen genommen. Ferner wurde der bewaffnete italienische Dampfer „Dietro“ (3868 B.-R.-T.) in überwachendem Angriff durch Geleitzüge niedergelassen, während der durch Bewacher geführte bewaffnete englische Dampfer „Perth“ (3074 B.-R.-T.), der beladen auf dem Wege nach Oranto war, einem Torpedo zum Opfer fiel. — In vorstehenden Ereignissen war in hervorragender Weise Kapitänleutnant von Arnaud de la Perriere beteiligt.

Der Chef des Admiraltabes der Marine.

Bona Berlin. 10. Januar. Diese hervorragenden Leistungen bilden ein neues Ruhmesblatt in der Reihe der Erfolge des Kapitänleutnants von Arnaud de la Perriere. Der Verlust trifft besonders Italien und die englischen Eroberungspläne in Syrien und Mesopotamien. Seine Bedeutung erhellt sich, indem man sich vorstellt, daß allein die beiden orientierten Kohlendampfer so viel Brennstoff enthielten wie 1000 Eisenbahnwagen von je 10 Tonnen zu lassen vermögen. Bezeichnend für den Mangel an Geschützen, der durch die feindliche U-Bootsabwehr veranlaßt wird, ist die Meldung, über die eroberten 15-Zentimeter-Mörser. Derartige Geschütze pflegt man nur für Seezwecke im Landkrieg zu verwenden. Auf See haben sie wegen der Schwierigkeit des Treffens bei ungenauer Entfernungsmessung im Zusammenhang mit der langen Schußzeit nur sehr bedingten Wert. Auch in dieser Beziehung muß also die Not bei unseren Feinden bereits einen ziemlichen Grad erreicht haben. Aus der allgemeinen Bemassung der feindlichen Handelschiffe entspringt für uns und unsere Verbündeten der Vorteil, daß die tausende für diesen Zweck benötigten Geschütze nicht für den Landkrieg verwendet werden können.

Der Freitag-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 11. Januar. Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz. Verjüngung des Feindes, überraschend unter Feuerüberdeckung, am Morgen des 10. Januar südlich von Ipern in unsere Stellungen einzubringen, scheiterten.

Tagsüber entwickelten sich an der flandrischen Front und südwestlich von Cambrai lebhaftere Artilleriekämpfe.

Zwischen Moresnes und Marcoing regierte sich das englische Feuer am Abend und bei Tagesanbruch vorübergehend zu größter Heftigkeit.

Auch die französische Artillerie war beiderseits von St. Quentin und in einzelnen Abteilungen, zwischen Oise und Aisne, sehr eifrig.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Westlich von Diamont erhöhte Geschützaktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Mazedonischen Front und der **italienischen Front** keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Anzeigen-Teil.

Beitr. Jagdpachtgeld.

Der Verteilungsplan über das Jagdpachtgeld für das Jahr 1917 liegt gemäß § 25 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 während der Zeit vom 11.—24. Januar 1918 im Rathaus, Zimmer 23, zur Einsicht der Jagdgenossen offen. Gegen den Verteilungsplan ist binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem Jagdvorsteher zulässig.

Siebrich, 10. Januar 1918.

Der Jagdvorsteher.

N. B. Tropp.

Bekanntmachung.

Die Wilhelmstrasse, von der Wienbadener bis zur Albrechtsstrasse hierdurch soll für den öffentlichen Verkehr einseitig gesperrt werden. Von diesem Vorhaben wird mit der Aufforderung Kenntnis gegeben, daß Einsprüche hiergegen binnen einer mit dem 14. ds. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen bei Vermeldung des Auswärtigen bei der unterzeichneten Wegsperrbehörde anzubringen sind.

Dohle, 8. Januar 1918.

Die Wege-Vollziehungsbehörde:

Sporkorkort, Bürgermeister.

Allgemeine Ortskrankenkasse in Bierstadt.

Mit Genehmigung des Kgl. Oberversicherungsamts und unter Zustimmung des Kgl. Versicherungsamts zur Einführung der Verbesserungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab folgende Satzungsänderungen in Kraft:

Die leiberrige V. Stufe grenzt ab mit einem Tages-Arbeitslohn von M. 4.40. Reuegebildet werden eine VI. Lohnstufe bis einchl. M. 5.40 und eine VII. Lohnstufe von M. 5.41 und mehr. Der Grundlohn für die VI. Stufe ist auf M. 5.— und für die VII. Stufe auf M. 6.— festgelegt. Der Wochenbeitrag beträgt in Stufe VI M. 1.35 und in Stufe VII M. 1.62.

Das Krankengeld für die Versicherten, welche nach § 32 II Anspruch auf Arbeitslohn haben, auf 60% des Grundlohnes erhöht und auch für die Sonn- und Feiertage mitgezählt.

Bierstadt, den 6. Januar 1918.

15 f

Der Kassenvorstand:

R. Winter,

stellvertretender Vorsitzender.

„Concordia“

Österreichische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Coln. Errichtet 1853.

Versicherungsbetrag Ende 1917 über 400 Mill. Mk.

Grundkapital 30 Millionen Mark.

Steuerermäßigung.

Versicherungsbeiträge sind von allen

pflichtigen Einkommen abzugsfähig.

Außerst günstige Kriegsversicherung!

Ankumft durch L. Schuster, Generalvertreter,

Wiesbaden, Rönnebühlstr. 6, Telefon 2272.